

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“ der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Münnerstadt, mit Berichtigung (= 20. Änderung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“, für den Stadtteil Münnerstadt, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt beschlossen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Auf den im unbebauten Innenbereich liegenden Grundstücken Fl. Nrn. 3873/50 und 3873/51 an der Schindbergstraße in Münnerstadt soll, auf der Grundlage einer städtebaulichen Anfrage durch einen Investor, kleinräumig neues Wohnraumangebot im Stadtgebiet geschaffen werden.

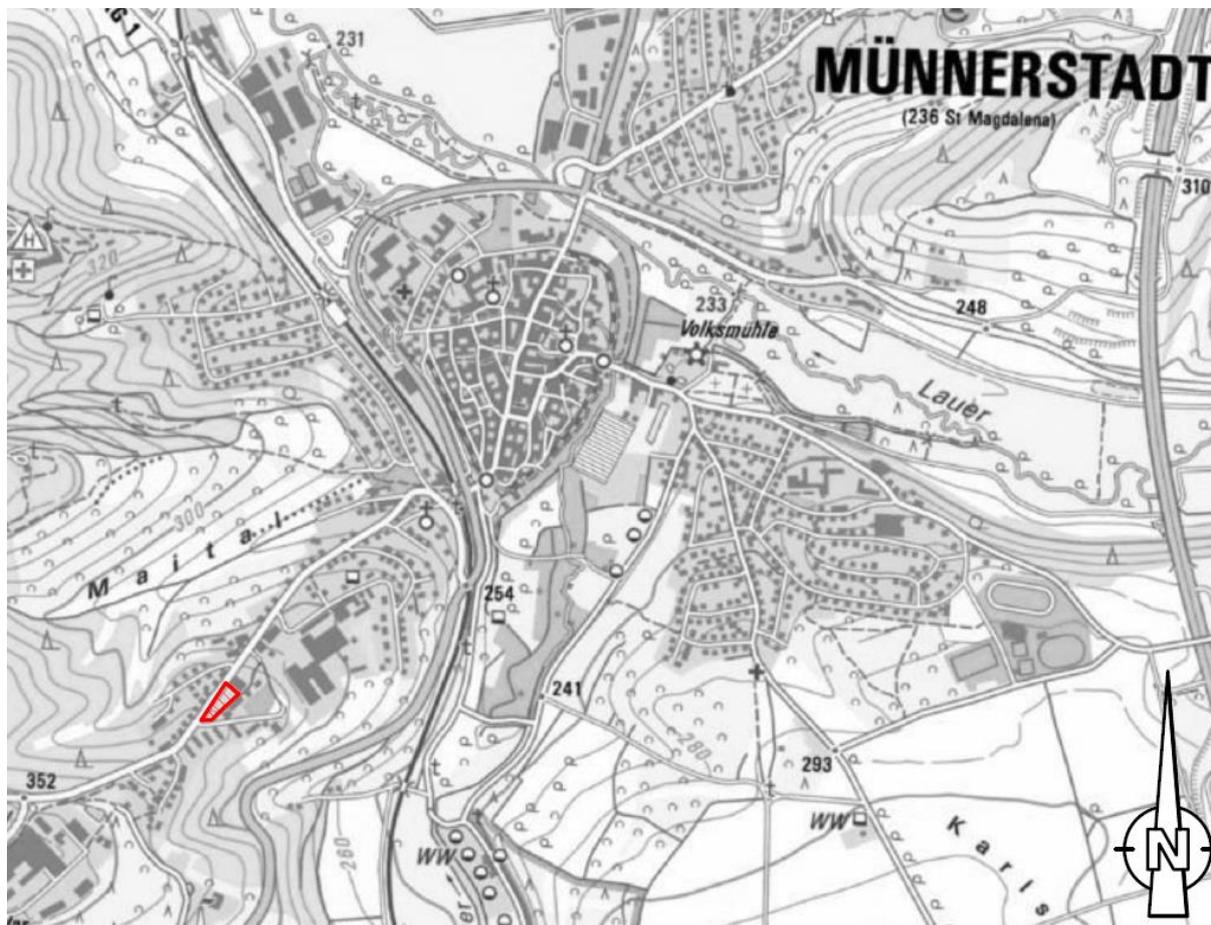
Das konkrete Vorhaben sieht im südwestlichen Bereich von Münnerstadt, die Erschließung und Bebauung von insgesamt fünf neuen Wohnbaugrundstücken vor. Zur verkehrlichen Erschließung der Grundstücke wird der bestehende Schotterweg Fl. Nr. 3873/51, auf den zur Grundstücksandienung erforderlichen Bereich ausgebaut und verbreitert. Ein Grundstück kann direkt über die „Schindbergstraße“ erreicht werden.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer künftigen Bebauung des Grundstückes zu erlangen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schindbergstraße“ erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt stellt den Planbereich als „gewerbliche Bauflächen (G)“ dar und wird im Wege der „Berichtigung“ angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,342 ha und beinhaltet das gesamte Grundstück Fl. Nr. 3873/50 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 3873/51, beide Gemarkung Münnerstadt.

Die Lage und der derzeitige räumliche Umfang des Plangebietes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2022 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Entwurfsunterlagen der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2022, in der Zeit

vom **13.02.2023** bis **17.03.2023**

öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Stadt Münnerstadt, Bauverwaltung, Stenayer Platz 2,
97702 Münnerstadt

Zimmer Nr. 7

Während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08:15 - 12:00 Uhr	13:15 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:15 - 12:00 Uhr	13:15 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:15 - 12:00 Uhr	13:15 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:15 - 12:00 Uhr	13:15 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Einsichtnahme im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Stadt Münnerstadt unter <https://www.muennerstadt.de/planen-bauen/bauleit-planungen/> eingesehen und abgerufen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten können den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO entnommen werden, welches mit ausliegt. Sie können eine Stellungnahme auch ohne Angaben zu Ihrem Namen und Ihrer Adresse abgeben. In diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Desweiteren entfällt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Münnerstadt,

.....
Michael Kastl
Erster Bürgermeister
STADT MÜNNERSTADT